

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/010/2025

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 10.04.2025
Verfasser: Patrick Storck	AZ: 6/61- Sto/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	29.04.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.05.2025	Vorberatung
RAT	18.06.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 202 für den Bereich "östlich Rießeler Flur / westlich Widukindstraße" der Stadt Lohne;

- a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen**
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 202 für den Bereich "östlich Rießeler Flur / westlich Widukindstraße" der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 13.01.2025 bis einschließlich zum 16.02.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 202 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

- Der Bebauungsplan Nr. 202 für den Bereich "östlich Rießeler Flur / westlich Widukindstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der überplante Bebauungsplans Nr. 80/IV wird aufgehoben.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet